



Gemeindeamt Saifen-Boden

im Naturpark

Pöllauer Tal

Bar freigemacht beim Postamt 8225 Pöllau (DVR:0690040)
Abs: Gemeindeamt Saifen-Boden, 8225 Obersaifen 200

Amt der Steiermärkischen
Landesregierung
Abteilung 3
Verfassung und Inneres
Burgring 4
8010 Graz

Obersaifen 200, 8225 Pöllau
Tel. 03335/4230, Fax 03335/4230-4
e-mail: gde@saifen-boden.at
Amtsstunden: Mo., Di. u. Fr. 8.00-12.00
Mi. u. Fr. 15.00-17.00
Kto.Nr. 604 b. Sparkasse Pöllau (BLZ 20.833)
UID-Nr.: ATU28565709

Saifen-Boden, 25.04.2014

Betrifft: Entwurf Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung;
Stellungnahme

Zahl: 140034

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum übermittelten Entwurf für die Bezirkshauptmannschaftenverordnung geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehene Gemeindestrukturreform, die ab 1. Jänner 2015 in Kraft treten soll, erfordert auch eine Anpassung der Bezirkshauptmannschaftenverordnung. Das Gemeindestrukturreformgesetz sieht eine Zwangsfusionierung unserer Gemeinde mit den Gemeinden Pöllau, Rabenwald, Schönegg bei Pöllau und Sonnhofen vor. Damit ist auch eine Änderung der Abgrenzung zwischen der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld und Weiz erforderlich.

Da gegen die Zwangsfusionierung unserer Gemeinde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben wird, machen wir auf diesen Schritt aufmerksam. Auch zahlreiche andere Gemeinden machen von diesem Rechtsmittel Gebrauch und bekämpfen die Zwangsfusionierung. Für die Erlassung der gegenständlichen Verordnung erscheint uns der Zeitpunkt daher verfrüht, da die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abgewartet werden sollte. Im Falle von erfolgreichen Beschwerden müsste nämlich die Verordnung wieder geändert werden. Aus diesem Grund beantragen wir, dass die Bezirkshauptmannschaften-Verordnung nicht vorzeitig beschlossen und kundgemacht wird.

Wir bitten um Kenntnisnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister
Ferdinand Haas